



- 21-21 B3.5.3  
Dringliche Interpellation von Susanne Schweizer (SP) und 9 Mitunterzeichnende  
"Förderung und Erstellung von Photovoltaikanlagen"  
GR Geschäft Nr. 106/2020 / Beantwortung
- 

## Ausgangslage

Gemeinderätin Susanne Schweizer (SP) hat mit 9 Mitunterzeichnenden am 2. November 2020 (Eingang Stadtrat: 4. November 2020) folgende dringliche Interpellation eingereicht:

### **"Dringliche Interpellation: Förderung und Erstellung von Photovoltaikanlagen"**

*Die Produktion elektrischer Energie mittels Solaranlagen ist einer der wichtigsten Pfeiler für den Ausstieg aus der fossilen Energie. Die Schweiz hat hier grosses Potential, das noch längst nicht ausgeschöpft ist. Bei der Beantwortung des Postulats Croci vom 06.05.2020 hat der Stadtrat einen **Massnahmenplan Klima** skizziert, ohne darin auch nur ein einziges Mal das Wort **Photovoltaik** zu erwähnen.*

*In der Beantwortung des Postulats Kunz vom 19.09.2013 verspricht der Stadtrat u.a., den Einbau von Photovoltaik-Anlagen bei allen Neubauten und Sanierungen in der Gemeinde Dübendorf zu prüfen. Dies ist aber bisher zu wenig konsequent passiert und die Situation hat sich heute in diverser Hinsicht verändert (Klimadiskussion, CO2-Strategie, Preise für Photovoltaik-Anlagen).*

*- Insbesondere sollten alle städtischen Liegenschaften, inkl. Schulgebäude, SFD AG usw. konsequent mit Solaranlagen ausgerüstet und bei geplanten oder vor der Realisierung stehenden Liegenschaften oder Umbauten sollte dieses Prinzip sofort umgesetzt werden.*

*- Zudem soll für Private das Anreizsystem (etwa über eine Vorfinanzierung bzw. Garantieleistung und eine Verbesserung des Rücknahmetarifs für überschüssigen Strom) das Angebot an Beratung in Zusammenarbeit mit dem Glattwerk ausgebaut werden.*

*Es ist höchste Zeit, dass der Stadtrat die Photovoltaik mit einem speziellen Augenmerk behandelt. Demgemäss haben wir folgende Fragen:*

- 1. Ist der Stadtrat gewillt, den versprochenen Massnahmenplan Klima mit einer Strategie zur Förderung der Photovoltaik auszustatten, um sicherzustellen, dass durch den Zubau von Photovoltaik-Anlagen der Anteil des Solarstroms am städtischen Strombedarf sofort erhöht und bis 2030 das maximal mögliche Potential ausgeschöpft wird?*
- 2. Ist der Stadtrat gewillt, für den Zubau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen oder zugemieteten Dachflächen dem Gemeinderat innert Jahresfrist einen Rahmenkredit vorzulegen?*
- 3. Ist der Stadtrat gewillt, für Bauherren auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf das bestehende Anreizsystem zu verbessern indem z .B. das Hochbauamt und die Glattwerke proaktiv die integrierte Photovoltaik und Photovoltaik-Anlagen fördern?*

*Wir bedanken uns für eine detaillierte Beantwortung unserer Fragen."*



## Erwägungen

Der Stadtrat hat dringliche Interpellationen, die als solche bezeichnet sind, gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach der Begründung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 1. Februar 2021, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

Die dringliche Interpellation von Susanne Schweizer und 9 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Ist der Stadtrat gewillt, den versprochenen Massnahmenplan Klima mit einer Strategie zur Förderung der Photovoltaik auszustatten, um sicherzustellen, dass durch den Zubau von Photovoltaik-Anlagen der Anteil des Solarstroms am städtischen Strombedarf sofort erhöht und bis 2030 das maximal mögliche Potential ausgeschöpft wird?*

In einem Massnahmenplan Klima werden die vorhandenen lokalen Potentiale zur Energieeffizienz, zur erneuerbaren Wärmeproduktion sowie zur erneuerbaren Stromproduktion betrachtet, abgeschätzt und dem voraussichtlichen Bedarf gegenübergestellt. Die Photovoltaik bietet grosse lokale Potentiale zur erneuerbaren Stromproduktion, sie wird daher zweifellos in einem Massnahmenplan Klima behandelt werden. In diesem werden auch Zielsetzungen (Zeithorizont 2050) formuliert und ein umfassendes Massnahmenprogramm zusammengestellt.

*Frage 2: Ist der Stadtrat gewillt, für den Zubau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen oder zugemieteten Dachflächen dem Gemeinderat innert Jahresfrist einen Rahmenkredit vorzulegen?*

Die Prüfung der Dachflächen für den Zubau von Photovoltaik-Anlagen bei sich ergebendem Sanierungs- bzw. Umbaubedarf von Gebäuden im städtischen Immobilienportfolio ist, wie bereits in der Beantwortung des Postulats Kunz vom 19. September 2013 ausgeführt, ein Dauerauftrag, welcher von der Abteilung Finanz- und Controllingdienste wahrgenommen wird.

Um sich einen besseren Überblick über die Wirtschaftlichkeit von Solarstromanlagen auf Dächern von Gebäuden im Immobilienportfolio der Stadt Dübendorf zu verschaffen, hat die Energiestadtkommission im Jahr 2018 den Verein Energie Zukunft Schweiz beauftragt, ihr Immobilienportfolio hinsichtlich seiner groben Eignung zu analysieren. Der Bericht vom 21. Mai 2019 zeigt auf, dass sich auf 14 der 50 untersuchten Liegenschaften im Immobilienportfolio der Stadt Dübendorf gemäss dem aktuellen Kenntnisstand mittelfristig Solarstromanlagen für den Eigenverbrauch installieren und rentabel betreiben lassen.

Der Bericht kann und wird nun in den folgenden Jahren, wenn bei einem städtischen Gebäude ein grösserer Umbau ansteht, als wichtige Ersteinschätzung hinsichtlich der PV-Anlagen-Eignung verwendet werden. Die Prüfung und Umsetzung erfolgt jeweils einzelfallweise, unter Abklärung der jeweils individuellen Rahmenbedingungen eines Standorts (z. B. der Zustand des Dachs).



Im Zuge der Beantwortung der Motion "Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte" wird geprüft, ob Teile dieser Dividende in den kommenden Jahren für Photovoltaik-Anlagen verwendet werden können.

*Frage 3: Ist der Stadtrat gewillt, für Bauherren auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf das bestehende Anreizsystem zu verbessern indem z. B. das Hochbauamt und die Glattwerke proaktiv die integrierte Photovoltaik und Photovoltaik-Anlagen fördern?*

Der Stadtrat weist darauf hin, dass bereits 2014 im Jahr das gemeinsam von der Stadt Dübendorf und der Glattwerk AG entwickelte Programm "Energieberatung Dübendorf" lanciert wurde. Damit wird der Bevölkerung und Bauherren, Architekten oder Planern eine energetische Beratung aus einer Hand geboten. In der aktuellen Broschüre "Energieberatung Dübendorf" wird auf das Beratungsangebot (kostenloses, proaktives Beratungsgespräch) der Glattwerk AG aufmerksam gemacht, ausserdem wird auf das Förderangebot der Glattwerk AG verwiesen, welche die Energie aus Photovoltaikanlagen bereits heute zu einem Einheitspreis für erneuerbare Energien vergütet. Das Hochbauamt verweist bei Anfragen ebenfalls auf diese Angebote. Die Stadt reduziert zudem die Baubewilligungsgebühr um bis zu Fr. 500.00, sofern bei einem Neu- oder Umbau eine Photovoltaikanlage installiert wird. In einem mindestens jährlich stattfindenden Austausch zwischen der Stadt Dübendorf und der Glattwerk AG wird das bestehende Angebot diskutiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Diesen bewährten Weg möchte der Stadtrat in den kommenden Jahren fortsetzen.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Susanne Schweizer, Gemeinderätin, Adlerstrasse 15, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Hochbauvorstand
- Leitung Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber